



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Jan Schiffers AfD**  
vom 13.01.2023

### **Sogenannte geschlechtliche Vielfalt – wie viele Geschlechter gibt es nach Auffassung der Staatsregierung?**

Auf der Homepage des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) befindet sich unter der Rubrik „Themen“ ein eigenes Kapitel mit der Überschrift „LSBTIQ – Geschlechtliche Vielfalt“.

Der Begriff „Vielfalt“ bedeutet gemäß Duden eine Fülle von verschiedenen Arten, Formen o. Ä, in denen etwas Bestimmtes vorhanden ist, vorkommt, sich manifestiert bzw. eine große Mannigfaltigkeit.

Offenbar geht die Staatsregierung bzw. das StMAS demnach davon aus, dass es mehr als zwei Geschlechter gibt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie viele Geschlechter gibt es nach Auffassung der Staatsregierung? ..... 2
  2. Wie sind die nach Auffassung der Staatsregierung ggf. neben dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht bestehenden Geschlechter exakt zu bezeichnen? ..... 2
- Hinweise des Landtagsamts ..... 3

# Antwort

**des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales**

vom 31.01.2023

1. **Wie viele Geschlechter gibt es nach Auffassung der Staatsregierung?**
  
2. **Wie sind die nach Auffassung der Staatsregierung ggf. neben dem weiblichen und dem männlichen Geschlecht bestehenden Geschlechter exakt zu bezeichnen?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Bezüglich der Anzahl der Geschlechter sowie der exakten Bezeichnung wird auf den Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 10.10.2017 – 1 BvR 2019/16 sowie § 22 Abs. 3 Personenstandsgesetz (PStG) verwiesen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.